

# Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Geisenheim

Eigenbetrieb der Hochschulstadt Geisenheim



## Inhalt

A.	Vorwort.....	3
B.	Entwicklung .....	4
C.	Feststellungsvermerk .....	5
D.	Erfolgspläne zum Wirtschaftsplan 2023 .....	6
1.	Wasserversorgung .....	6
2.	Abwasserbeseitigung.....	10
3.	Bauhof.....	13
4.	Rheingau-Bad .....	16
E.	Vermögensplan gem. § 17 EigBGes .....	20
F.	Finanzplan 2023 gem. § 19 Nr. 1 EigBGes .....	21
G.	Investitionsprogramm nach § 19 EigBGes.....	22
H.	Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen (VE) .....	28
I.	Übersicht über die voraussichtlichen Schulden zum 1.1.2023.....	29
J.	Stellenübersicht der Stadtwerke Geisenheim zum Wirtschaftsplan 2023 .....	30
K.	Erläuterungen zum Stellenplan 2023 und den Veränderungen zum Vorjahr .....	30

## Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
BiIRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
EigBGes.	Eigenbetriebsgesetz
KAG	Kommunales Abgabengesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
RTK	Rheingau-Taunus-Kreis
PRAP	Rechnungsabgrenzungsposten

## A. Vorwort

Der vorliegende Wirtschaftsplan der Stadtwerke Geisenheim für das Jahr 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 15 – 19 des EigBGes erstellt und wird hiermit vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus den nachfolgenden aufgeführten Teilen:

- Erfolgsplan nach § 16 EigBGes
- Vermögensplan nach § 17 EigBGes
- Stellenübersicht nach § 18 EigBGes
- Finanzplan nach § 19 EigBGes i.V. mit den §§ 101 und 114h HGO
- Sowie dem Investitionsprogramm

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird – wie in den Vorjahren – wieder ein „Einjahresplan“ vorgelegt.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen der §§ 94, 97, 98 und 103 Hessische Gemeindeordnung (HGO) entfällt beim Wirtschaftsplan der Beschluss über eine Satzung.

Stattdessen ist von der Stadtverordnetenversammlung über den Wirtschaftsplan insgesamt, einschl. Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Kreditaufnahme, zu beschließen. Im Beschluss ist jedoch der Gesamtbetrag der Kredite ausdrücklich festzuhalten (VV Nr. 2 zu § 115 HGO).

Weiterhin ist das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung (§ 101 Absatz 3 HGO) vom Parlament zu beschließen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebskommission zum Wirtschaftsplan Stellung zu nehmen und ihn anschließend dem Magistrat vorzulegen, der ihn an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet.

## B. Entwicklung

Die „Stadtwerke Geisenheim“ werden seit dem 1. Januar 1989 mit den Betriebszweigen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ als Eigenbetrieb nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) geführt.

Im Jahr 2009 wurde der städtische Bauhof als dritte Sparte und rückwirkend zum 1. Juli 2013 das Rheingau-Bad als vierte Sparte in den Eigenbetrieb eingegliedert.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, er bildet ein Sondervermögen der Hochschulstadt Geisenheim, welches organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig durch die Betriebsleitung der Stadtwerke geführt wird.

Mit dem **Betriebszweig Wasserversorgung** wird die öffentliche Wasserversorgung in Geisenheim sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gewährleistet und sichergestellt. Das Trinkwasser entspricht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Der Großteil des Trinkwassers (ca. 68 % Stand 2021) wird eigengefördert, während die benötigte Restmenge vom Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus bezogen wird. Darüber hinaus wird über diesen Betriebszweig der Bevölkerung Brauchwasser an drei lokalen Brauchwasseranlagen zur Verfügung gestellt.

Mit dem **Betriebszweig Abwasserbeseitigung** wird eine ordnungsgemäße und schadlose Ableitung des in den Haushalten und den Gewerbebetrieben anfallenden Abwassers und Niederschlagswassers gewährleistet und sichergestellt. Hierzu erfolgt die Ableitung der Abwässer und des Niederschlagswassers zum Abwasserverband Mittlerer Rheingau. Parallel dazu haben die Stadtwerke die Regenrückhaltebecken übernommen um die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers zu ermöglichen.

Mit dem **Betriebszweig Bauhof** erfüllen die Stadtwerke ein weites Spektrum an Aufgaben als Auftragnehmer der Hochschulstadt Geisenheim zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität in Geisenheim. Hierzu gehören die fachgerechte Ausführung von Arbeiten im Stadtgebiet in den Bereichen Grünpflege, Stadtreinigung, Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Liegenschaften. Speziell die Durchführung des Winterdienstes stellt eine Zusatzaufgabe dar, die mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden ist. Ab dem Jahr 2023 wird das Aufgabengebiet der Stadtreinigung durch die Anschaffung einer Kehrmaschine durch den Bauhof übernommen.

Mit dem **Betriebszweig Rheingau-Bad** wird der Betrieb des einzigen Hallenschwimmbades in der Region erfüllt. Das Rheingau-Bad bietet einer Vielzahl an Badegästen die Möglichkeit der sportlichen Betätigung, beheimatet 6 Vereine und gewährleistet für 17 Schulen den Schulschwimmunterricht. Gleichzeitig wird seit 2018 die Sauna in Eigenregie betrieben und erweitert somit das Angebot. Nach umfangreicher Sanierung wird das Rheingau-Bad und der neu gestaltete Saunabereich Anfang 2023 wiedereröffnen.

## C. Feststellungsvermerk

Aufgrund der §§ 15 – 19 des EigBGes vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung am xx. Dezember 2022 nachfolgend beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Geisenheim wird für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a. Übersicht zum **Erfolgsplan** nach § 16 EigBGes

Der Erfolgsplan gliedert sich wie folgt:	2023
Summe der Erträge	6.813.320 EUR
Summe der Aufwendungen	7.333.430 EUR
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-520.110 EUR</b>

- b. Übersicht zum **Vermögensplan** nach § 17 EigBGes

Der Vermögensplan gliedert sich wie folgt	2023
Mittelherkunft	8.074.850 EUR
Mittelverwendung	8.074.850 EUR

2. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Deckung der Auszahlungen des Vermögensplans erforderlich sind, wird festgesetzt auf insgesamt 5.782.550 EUR und gliedert sich im Einzelnen wie folgt:

Kreditaufnahmen	2023
Wasserversorgung	3.710.807 EUR
Abwasserbeseitigung	1.962.966 EUR
Bauhof	108.777 EUR
Rheingau-Bad	0 EUR
<b>Summe</b>	<b>5.782.550 EUR</b>

3. Der Gesamtbetrag der **Liquiditätskredite** wird auf 1.500.000 EUR für die Stadtwerke Geisenheim festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 1.160.000 EUR festgesetzt
5. Es gilt die von der Stadtverordneten am xx. Dezember 2022 beschlossene **Stellenübersicht**

Geisenheim, den xx. Dezember 2022

Christian Aßmann  
Bürgermeister

## D. Erfolgspläne zum Wirtschaftsplan 2023

### 1. Wasserversorgung

Der Betriebszweig „Wasserversorgung“ schließt für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 19.550 Euro ab.

Zum 1.1.2023 wird die Wassergebühr planmäßig neu kalkuliert und soll wieder für die Dauer von drei Jahren bis zum 31.12.2025 Bestand haben. Die Gebührenanpassung von 2,79 EUR/netto auf 3,22 EUR/netto berücksichtigt die angestiegenen Aufwendungen insbesondere im Bereich der Energie- und Materialaufwendungen, die erhöhten Abschreibungen infolge der bereits umgesetzten Investitionen und die Abdeckung der Verluste aus den Vorjahren 2018 – 2020.

Die Erhöhung der Wassergebühren auf 3,22 EUR/netto pro m<sup>3</sup> Trinkwasser werden hauptsächlich durch die gestiegenen Energiekosten geprägt. Speziell die Kosten der Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- -verteilungsanlagen stehen in einer direkten Abhängigkeit zu den massiv gestiegenen Stromkosten. Die Anschaffung von modernen und energieeffizienten Förderpumpen in den vergangenen Jahren helfen den Verbrauch und somit auch die Kosten zu minimieren. Jedoch muss bei der Planung für das Jahr 2023 sowie den folgenden Jahren trotzdem mit einer Preissteigerung von mindestens 25% ausgegangen werden.

Um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser auch in Krisenzeiten gewährleisten zu können und gleichzeitig den steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken, investieren die Stadtwerke Geisenheim im Bereich der Wasserversorgung in den folgenden Jahren vermehrt in den Ausbau von regenerativen Energieanlagen um u.a. die Kosten für den Strombezug so gering wie möglich zu halten. Hierdurch soll eine gewisse Unabhängigkeit zum öffentlichen Stromnetz erreicht werden um im Falle eines Black-Outs die Versorgung in Teilen aufrecht erhalten zu können. Zusätzlich werden Notstromaggregate für die wichtigsten Anlagen angeschafft. Der Ausbau der geplanten Maßnahmen zur Erhaltung der KITIS (Wasserversorgung = kritische Infrastruktur) erfährt durch die drastische Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt immer mehr an Bedeutung.

Die Erträge im Bereich der Wasserversorgung basieren auf Basis des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und gehen von einer Frischwasserabgabemenge von rund 595.000 m<sup>3</sup> aus. Auch wenn die Jahre 2020 und 2021 gezeigt haben, dass die Wassersparaufrufe in den Sommermonaten von den Bürgern\*innen umgesetzt wurden, ist weiterhin davon auszugehen, dass die Jahresabgabemengen entsprechend des Wasserbedarfsnachweises der Hochschulstadt Geisenheim (Stand 03/2022) zukünftig leicht ansteigen wird.

Durch stringente Umsetzung, Fortführung und Erweiterung des Investitionsprogramms in die vorhandenen und zusätzlichen Gewinnungsanlagen soll der Anteil der Eigenförderung von 68% gehalten und ggf. noch weiter ausbauen werden. Ebenfalls werden Kapazitäten

---

geschaffen, um den kostenintensiven Bezug von Spitzenwasser über den WBV, zu vermeiden.

Da der kommunale, landwirtschaftliche und gewerbliche Bewässerungsbedarf weiter zunimmt, stoßen die vorhandenen Brauchwasseranlagen an ihre Kapazitätsgrenzen. Zur Entlastung der drei vorhandenen lokalen Anlagen sieht das „Brauchwasserkonzept“ die Planung einer flächendeckenden Bereitstellung von Brauchwasser in den Weinbergen zwischen Geisenheim Talstadt und Marienthal vor. Ein entsprechenden Förderantrag beim Bund wurde hierfür bereits gestellt.

Bei den Personalkosten ist die bereits bekannte tarifliche Erhöhung von rund 2% im Ansatz mit einkalkuliert. Weiterhin planen die Stadtwerke im Bereich der Wasserversorgung erneut einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, um dem drohenden Fachkräftemangel frühzeitig entgegen zu wirken.

Darstellung der Erträge für das Planungsjahr 2023:

<b>Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für die Wasserversorgung 2023</b>			
	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
	Euro	Euro	Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
1.1 Benutzungsgebühren	1.915.900	1.707.480	1.523.481,28
1.2 Erstattung Hausanschlusskosten	12.000	12.000	9.393,23
1.3 Auflösung passiv. Ertragszuschüsse	1.000	25.500	3.783,00
1.4 Auflösung Investitionszuschüsse	31.000	25.500	30.924,05
1.5 Erlöse aus int. Leistungsverrechnung	23.000	10.000	21.926,00
1.6 Erlöse MA Verwaltungskostenanteile	9.000	7.890	8.348,00
1.7 Sonstige Erlöse	1.000	1.000	67,11
1.8 Erlöse Brauchwasser	4.200	3.000	3.784,66
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
4.2 Säumniszuschl., Beitreibungsgeb.etc.	1.000	1.000	717,60
4.5 Gewinnanteile	45.550	45.550	45.540,00
4.6 Sonstige Erträge	15.000	15.000	22.278,27
4.7 Aktivierte Eigenleistungen	7.500	1.000	8.820,39
4.8 Erträge aus Anlagenabgang	6.000	0	0,00
<b>11. Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
	100	100	0,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>2.072.250</b>	<b>1.855.020</b>	<b>1.679.063,59</b>

Die Anpassung der Wassergebühr führt zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse im Bereich der Benutzungsgebühren. Im Einzelnen stellt sich die Erhöhung wie folgt dar:

zugrundeliegende Wassermenge	Wassergebühr bis 31.12.2022	Wassergebühr ab 1.1.2023
595.000 m <sup>3</sup>	2,79 EUR /netto 2,99 EUR/brutto	3,22 EUR /netto 3,44 EUR/brutto

Darstellung der Aufwendungen für das Planungsjahr 2023:

<b>Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für die Wasserversorgung 2023</b>			
	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
	Euro	Euro	Euro
<b>5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>			
5.1 Unterh. der Anlagen und Geräte	305.000	154.500	237.493,15
5.2 Stromkosten, Heizkosten	135.000	113.000	87.887,86
5.3 Fahrzeughaltung	20.000	14.700	21.507,90
5.4 Wasserbezugskosten	280.000	290.000	379.502,75
5.6 Sonstige Betriebskosten	750	1.000	682,28
5.7 Wasseruntersuchungen	13.000	13.500	13.467,80
<b>6. Personalaufwand</b>			
6a Löhne und Gehälter	408.000	413.000	403.001,93
6b Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung etc.	112.000	121.800	118.326,05
<b>7. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	505.000	490.000	484.743,20
<b>8. Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>			
8.1 Öffentl. Abgaben, Versicherungen	12.150	12.250	12.054,35
8.2 Bürobedarf	11.500	8.300	11.198,47
8.3 Benutzerentgelt an ekom21	5.800	5.800	5.273,19
8.4 Dienstreisen, Fahrtkosten, Fortbildung	10.000	9.800	7.519,19
8.5 Planungskosten	0	0	0,00
8.6 Mitgliedsbeiträge	1.850	1.800	1.838,06
8.7 Rechtsberatung, Prüfungsgebühren	5.000	5.000	4.250,47
8.8 Verwaltungskostenanteile an Stadt	31.500	31.000	29.920,00
8.9 Schutzkleidung	2.750	2.750	2.527,26
8.10 Sonstige Aufwendungen	7.400	6.200	8.816,00
8.11 Personalnebenkosten	1.000	1.500	853,73
8.15 Anlagenabgang Sachanlagen	0	0	12,00
8.16 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	45.000	46.500	50.302,88
8.17 Brauchwasser	3.000	3.000	2.039,60
<b>13. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	180.000	158.150	158.891,35
<b>21. Steuern</b>	1.100	1.100	925,72
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>2.096.800</b>	<b>1.904.650</b>	<b>2.043.035,19</b>
<b>Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)</b>	<b>-19.550</b>	<b>-49.630</b>	<b>-360.875,97</b>

## 2. Abwasserbeseitigung

Der Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ schließt für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 449.600 Euro ab.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehen aus den Vorjahren Gewinnvorträge, die nach den gesetzlichen Vorschriften des § 10 Abs. 2 KAG zwingend spätestens nach fünf Jahren auszugleichen sind. Für die Neukalkulation der Gebühren ab dem 1.1.2023 betrifft das die Jahre 2018 bis 2020. Durch die Anrechnung der bestehenden Gewinnvorträge und Gebührenaussgleichsrückstellungen kann die Schmutzwassergebühr trotz der allgemeinen Preissteigerung auf 2,32 EUR/m<sup>3</sup> verbleiben. Die Niederschlagswassergebühr kann sogar von 0,54 EUR/m<sup>2</sup> auf 0,50 EUR/m<sup>2</sup> gesenkt werden. Dieses Vorgehen führt in den folgenden Jahren zu geplanten Verlusten.

Die Erträge im Bereich der Abwasserbeseitigung ergeben sich zum größten Teil aus den Benutzungsgebühren, die im direkten Bezug zu den verkauften Wassermengen stehen. Für das Planjahr 2023 wird bei den Erlösen aus der Schmutzwassergebühr von einem Mengenwert auf der Basis des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 von 570 Tm<sup>3</sup> ausgegangen. Im Rahmen der turnusmäßigen Aktualisierung und Neubewertung der öffentlichen Verkehrsflächen der Hochschulstadt Geisenheim wurde der Anteil der Stadt im Rahmen der Straßenentwässerung von 399.242 m<sup>2</sup> auf 320.644 m<sup>2</sup> verringert. Dadurch ergibt sich eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts.

Das Förderprogramm Zisternen wurde für das Jahr 2023 von 20 TEUR auf 50 TEUR erhöht. Durch das Zurückhalten von Regenwasser wird das Abwassernetz der Hochschulstadt Geisenheim entlastet und die Abflüsse bei Starkregenereignissen gleichzeitig reduziert. Durch die finanzielle Förderung soll die Anzahl von Regenwassernutzungsanlagen in Geisenheim deutlich erhöht werden. Die positiven Effekte, das aufgefangene Niederschlagswasser anstelle von Trinkwasser zur Brauchwassernutzung (Gartenbewässerung, Toilettenspülung, Waschmaschine, etc.) zu verwenden, hat sich im Sommer 2022 bei der Wasserversorgung mit geringerem Wasserverbrauch gezeigt. Für das Jahr 2023 ist geplant, eine Projektstudie für Klimaanpassungsmaßnahmen zu starten

Durch den Anstieg der Energiekosten sind auch die Ansätze für die Umlagen-Zahlungen an den Abwasserverband angehoben worden. Auch in diesem Bereich ist aufgrund der steigenden Strom- und Gaspreise mit einer Weitergabe der Kosten an die Verbandmitglieder zu rechnen.

Zur Sicherung der Kritische Infrastruktur (KRITS) wurden bereits im Bereich der Abwasserbeseitigung Maßnahmen ergriffen, um die Abwasserpumpanlage „Brennofen“ im Krisenfall weiter betreiben zu können. Weitere Maßnahmen werden in den Folgejahren über das Investitionsprogramm umgesetzt.

Mit der Umsetzung zur Errichtung des Dämpfungsbeckens konnte bis zum Herbst 2022 noch immer nicht begonnen werden. Die endgültige Entscheidung und der Bewilligungsbescheid stehen noch aus und damit einhergehend der Baubeginn. Zur Sicherung der Liquidität und der hierfür benötigten Kredite wurden die Investitionskosten zum Wiederholten Mal im Investitionsprogramm neu aufgenommen. Ebenfalls ist nach Einschätzung des Ingenieurbüros mit einer Kostensteigerung von 500 TEUR zu rechnen.

Darstellung der Erträge für das Planungsjahr 2023:

<b>Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für die Abwasserbeseitigung 2023</b>			
	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
	Euro	Euro	Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
1.1 Benutzungsgebühren	1.906.600	1.998.920	1.967.024,67
1.2 Erstattung Kanalanschlusskosten	2.000	2.000	0,00
1.3 Auflösung passiv. Ertragszuschüsse	66.000	65.000	64.198,05
1.4 Erlöse aus int. Leistungsverrechnung	38.000	34.500	35.235,50
1.5 Erlöse MA Verwaltungskostenanteile	48.000	47.375	4.741,00
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
4.1 Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren etc.	1.600	1.600	466,40
4.2 Aktivierte Eigenleistungen	2.000	0	5.782,47
4.3 Sonstige Erträge	250	250	147.503,12
<b>11. Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
	50	50	0,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>2.064.500</b>	<b>2.149.695</b>	<b>2.224.951,21</b>

	<b>Basismenge/ -fläche</b>	<b>Gebühr bis 31.12.2022</b>	<b>Gebühr ab 1.1.2023</b>
Schmutzwasser	570.000 m <sup>3</sup>	2,32 EUR m <sup>3</sup>	2,32 EUR m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	1.120.000 m <sup>2</sup>	0,54 EUR m <sup>2</sup>	0,50 EUR m <sup>2</sup>

Darstellung der Aufwendungen für das Planungsjahr 2023:

<b>Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für die Abwasserbeseitigung 2023</b>			
	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
	Euro	Euro	Euro
<b>5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>			
5.1 Unterhaltung der Anlagen und Geräte	380.000	400.000	168.497,70
5.2 Stromkosten	12.500	5.800	6.999,18
5.3 Fahrzeughaltung	7.000	5.550	8.725,66
5.4 Umlage an Abwasserverband	1.200.000	1.100.000	1.044.202,00
5.5 Fäkalschlambeseitigung	1.000	1.000	0,00
<b>6. Personalaufwand</b>			
6a Löhne und Gehälter	235.000	198.000	142.592,90
6b Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung etc.	64.000	57.400	38.604,87
<b>7. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>363.000</b>	<b>365.000</b>	<b>363.407,51</b>
<b>8. Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>			
8.1 Öffentliche Abgaben	500	500	803,02
8.2 Bürobedarf	6.850	6.050	6.731,25
8.3 Benutzarentgelt an ekom21	4.200	4.800	3.905,88
8.4 Dienstreisen, Fahrtkosten, Fortbildung	2.700	2.700	238,00
8.6 Erstellung Abwasserkataster	1.500	1.500	0,00
8.7 Rechtsberatung, Prüfungsgebühren	5.000	5.000	2.225,00
8.8 Verwaltungskostenanteile an Stadt	31.500	31.500	45.252,31
8.9 Schutzkleidung	600	850	496,07
8.10 Sonstige Aufwendungen	2.050	2.700	23.440,12
8.11 Mitgliedsbeiträge	900	900	812,49
8.12 Überlassung Wasserzählerdaten	24.500	12.000	24.265,08
8.13 Personalnebenkosten	100	100	76,48
8.16 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	21.000	21.000	22.628,00
8.17 Aufwendungen Regenrückhaltebecken	10.000	10.000	9.677,12
8.18 Förderung Zisternenprogramm	50.000	20.000	0,00
<b>13. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>	<b>79.170,73</b>
<b>21. Steuern</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>185,00</b>
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>2.514.100</b>	<b>2.342.550</b>	<b>1.992.936,37</b>
<b>Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)</b>	<b>- 449.600</b>	<b>- 192.855</b>	<b>232.014,84</b>

Die bestehenden Gewinnvorträge und Gebührenausgleichsrückstellungen sind nach den Vorschriften des hessischen KAG spätestens nach fünf Jahren durch geplante Verluste auszugleichen.

### 3. Bauhof

Der Betriebszweig „Bauhof“ schließt für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Ab April 2023 übernehmen die Stadtwerke Geisenheim – Bauhof – die maschinelle Stadtreinigung im Stadtgebiet der Hochschulstadt Geisenheim. Hierzu wurde ein Stadtreinigungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Bauamt erarbeitet um die Reinigungsintervalle und -intensität neu festzulegen. Bereits im Jahr 2022 wurde die Beschaffung einer Kehrmaschine beauftragt. Die Lieferung soll voraussichtlich im Januar 2023 erfolgen.

Weiterhin wurde aufgrund der ansteigenden Energie- und Materialaufwendungen, der seit 2021 gültige Stundensatz neu kalkuliert und von bisher 46,80 EUR auf 48,90 EUR angepasst. Insbesondere der Anstieg der Tankkosten wirkt sich hierbei stark auf die Preisentwicklung aus. Die Aufwendungen zur Fahrzeugunterhaltung wurden daher um rund 10 TEUR erhöht.

Um die Kostenerhöhung infolge der steigenden Strompreise möglichst gering zu halten, wurde eine Photovoltaikanlage für die Dachfläche des Bauhofs beauftragt. Für den Fall eines Black-Outs kann somit ein eingeschränkter Weiterbetrieb ermöglicht werden. Zusätzlich ist geplant, für die Liegenschaft „Am Nordring 10“ ebenfalls ein Notstromaggregat zu beschaffen.

Der Pflegeaufwand insbesondere in den Bereichen der Grünpflege, der Gehölzmaßnahmen und der Pflanzenbewässerung wird nach Abstimmung mit dem Bauamt in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Um diesen Anforderungen aus personeller und aus fachlicher Sicht gerecht zu werden, sollen im Jahr 2023 Fachkräfte hierfür eingestellt werden. Aufgrund der bestehenden Altersstruktur im Bereich des Bauhofs muss mit weiteren krankheitsbedingten Ausfällen oder Reduzierungen in den Arbeitszeiten gerechnet werden. Diesen drohenden Arbeitsausfällen gilt es zeitnah durch Neueinstellungen entgegenzuwirken, um die Leistungsfähigkeit des Bauhofs erhalten zu können. Die Personalkosten sind in den Aufwendungen bereits mit eingeplant und die Stellen im beigefügten Stellenplan (Sparte Bauhof) mit aufgenommen. Die Einstellungen werden voraussichtlich ab April 2023 erfolgen. Auch die Fortführung der zunächst als Pilotprojekt gestarteten „Streckenkontrolle“ wird weiter umgesetzt. Die Nachfolge des bisherigen Stelleninhabers wird weiterhin durch die Stadtwerke bereitgestellt. Die Abrechnung der Stelle wird gegenüber dem Bauamt und dem Ordnungsamt der Hochschulstadt Geisenheim als Auftraggeber, anteilig abgerechnet. Alle neuen Stellen ergänzen den Personalstock für die Durchführung des Winterdienstes. Die beiden vergangenen Jahren haben bei Einteilung der Sichten deutliche Personalengpässe aufgezeigt. Dies erschwerte eine sichere Einsatzplanung und einen reibungslosen Winterdienst und gilt es zukünftig zu vermeiden.

Die Modernisierung der Liegenschaft „Am Nordring 10“ wird auch im Jahr 2023 fortgeführt um sowohl weitere energetische Maßnahmen umzusetzen als auch das begrenzte Platzangebot für die Unterbringung des Fuhrparks und als Lagerfläche zu optimieren.

Darstellung der Erträge für das Planungsjahr 2023:

<b>Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für den Bauhof 2023</b>			
	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
	Euro	Euro	Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
1.1 Erstattung von Bauhofleistungen	1.437.000	1.190.700	1.027.081,26
1.3 Erlöse Bauhofleistungen intern	25.000	40.000	19.076,40
1.4 Erlöse aus int. Leistungsverrechnung	33.700	33.700	19.767,95
1.5 Erlöse MA Verwaltungskostenanteile	78.000	56.000	59.048,44
1.5 sonstige Umsatzerlöse	13.000	18.000	0,00
1.6 Mieterlöse	5.000	5.500	4.464,00
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
4.1 Erträge aus int. Leistungsverrechnung	0	0	0,00
4.2 Aktivierte Eigenleistungen			4.109,00
4.3 Sonstige Erträge	500	8.000	292,81
<b>11. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>1.592.200</b>	<b>1.351.900</b>	<b>1.133.839,86</b>

Darstellung der Aufwendungen für das Planungsjahr 2023:

<b>Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für den Bauhof 2023</b>			
	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
	Euro	Euro	Euro
<b>5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>			
5.1 Unterhaltung der Anlagen und Geräte	64.500	71.500	52.174,34
5.2 Strom- und Heizkosten	15.100	9.000	10.272,92
5.3 Fahrzeughaltung	62.000	52.750	47.785,96
5.4 Aufwand für Leiharbeitskräfte	10.000	20.000	15.105,15
5.5 Aufwand für externe Dienstleistungen	6.900	6.000	6.176,95
<b>6. Personalaufwand</b>			
6a Löhne und Gehälter	988.000	815.000	718.521,07
6b Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung etc.	265.000	235.000	210.080,71
<b>7. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>110.900</b>	<b>87.600</b>	<b>89.708,13</b>
<b>8. Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>			
8.1 Öffentl. Abgaben, Versicherungen	3.000	3.450	2.896,85
8.2 Bürobedarf	6.800	4.100	6.428,29
8.3 Benutzerentgelt an EKOM 21	1.200	1.100	1.019,08
8.4 Dienstreisen, Fahrtkosten, Fortbildung	8.000	5.200	1.049,21
8.5 Mitgliedsbeiträge	100	150	115,50
8.6 Mieten und Leasing	1.500	1.500	1.500,00
8.7 Rechtsberatung, Prüfungsgebühren	3.100	3.000	2.225,00
8.8 Verwaltungskostenanteile an Stadt	14.000	11.500	11.620,00
8.9 Schutzkleidung	9.500	5.600	6.266,42
8.10 Sonstige Aufwendungen	4.500	2.150	2.116,10
8.11 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	5.000	8.000	1.662,50
8.12 Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	12,00
8.13 Personalnebenkosten	4.000	3.000	2.983,34
<b>13. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>7.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.039,59</b>
<b>21. Steuern</b>	<b>2.100</b>	<b>1.300</b>	<b>1.425,00</b>
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.592.200</b>	<b>1.351.900</b>	<b>1.196.184,11</b>
<b>Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-62.344,25</b>

#### 4. Rheingau-Bad

Der Betriebszweig „Rheingau-Bad“ schließt für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Verlust in Höhe 50.960 EUR ab. Voraussetzung hierfür ist, dass das Rheingau-Bad und die Sauna trotz drohender Gasmangellage und ohne Corona-Einschränkungen öffnen können.

Die Sanierung der Becken und der Beckenumgänge werden Stand 09/2022 zum Jahresende 2022 abgeschlossen sein, sodass die Wiedereröffnung des Bades und der Sauna zum Jahresbeginn 2023 erfolgen kann. Im Hinblick auf die besorgniserregende Entwicklung am Energiemarkt ist zu überlegen, die Sauna erst im Frühsommer in Betrieb zu nehmen.

Die Umsatzerlöse wurden auf der Basis der Besucherzahlen der Jahre 2019/2020 (vor Corona-Pandemie) sowie der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die KPMG AG neu ermittelt. Die im Gutachten empfohlenen Szenarien wurden bis auf den Ausbau der Wohnmobilstellplätze (Planung in 2023) und einem Gastroangebot (Planung in 2023) umgesetzt. Trotz der Tatsache, dass die Ratierliche Auflösung der Einmalzahlung aus der Übernahme des Bades in 2013 im Sommer 2023 auslaufen wird, konnte im Planungsjahr der geplante Verlust geringgehalten werden. Die Erhöhung der Energiekosten konnte jedoch nicht vollumfänglich aufgefangen werden.

Die Eintrittspreise werden zum 1.1.2023 neu kalkuliert. Das Rheingau-Bad ist in Bezug auf Gas und Strom ein Großabnehmer. Mit einer Abnahmemenge von 1.300.000 kWh Gas und 410.000 kWh Strom (Basis 2019) sind die Aufwendungen für Energie einer der intensivsten Kostentreiber. Aufgrund des Angriffskrieges durch Russland auf die Ukraine und die sich weiter zuspitzende Lage am Energiemarkt drohen dem Rheingau-Bad zum einen Einschränkungen in der Versorgungssicherheit durch die Energiezulieferer und zum anderen noch weiter steigende Energiekosten. Diese massiven Preissteigerungen wirken sich deutlich auf den Eintrittspreis aus. Dennoch konnte die Preisanpassung für die Badegäste in einem sozialverträglichen Rahmen erfolgen. Bereits im Jahr 2021 wurde der bisherige Gasvertrag seitens des Lieferanten im November gekündigt. Der seit dem 1.1.2022 gültige Vertrag enthält eine Kostensteigerung von über 40%. Die geplanten Aufwendungen 2023 für den Gasbezug wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung 2023 vorsorglich nochmals um weitere 20% erhöht. Die Gasmangellage und die Diskussionen seitens der Politik zu Gasumlagen führen insbesondere in der Sparte „Rheingau-Bad“ zu einer Ungewissheit in der Planung.

Im Rahmen der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wurden neue Pumpen eingebaut die durch die Steuerung mittels „Frequenzumrichter“ deutlich weniger Strom verbrauchen. Sollten die Energiepreise im Jahr 2024 und darüber hinaus noch auf dem derzeitigen hohen Preisniveau bleiben, ist zukünftig mit einem Defizit von rd. 100 TEUR jährlich zu rechnen. Ab dem Jahr 2024 kann der komplette Wegfall der „Einmalzahlung“ nur anteilig durch den „Soli“ aufgefangen werden. Eine weitere Erhöhung der Eintrittspreise, nach nur einem Jahr, ist nicht zu empfehlen. Es können nur Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die den Energiedarf als Hauptkostentreiber deutlich reduzieren.

Hierzu wurden finanzielle Mittel im Investitionsplan 2022 bis 2026 als „Programm Energie-Einsparung“ eingestellt. Die Betriebsleitung erstellt bereits entsprechende Konzepte.

---

Die ab dem 1. Januar 2023 gültigen Preise für Einzeleintritte sehen daher wie nachfolgend dargestellt aus:

<b>Einzeleintritt</b>	<b>bis 31.12.2022</b>	<b>ab 1.1.2023</b>
	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>
Erwachsenentarif	4,50	6,00
Kinder/Jugendliche ab 3 Jahren	2,50	4,00
Kombi-Karte Bad & Sauna	8,50	12,00

Durch die Attraktivierungsmaßnahmen „Waterclimbingwand“ und „Snake-Rutsche“ sowie der großen Nachfrage an Schwimmkursen für Kinder ist weiterhin davon auszugehen, dass die angestrebten Besucherzahlen von 100.000 pro Jahr erreicht werden.

Bei den Personalkosten ist die bereits bekannte tarifliche Erhöhung von rund 2 % im Ansatz mit einkalkuliert. Ebenso soll in Abstimmung mit der Stadt Rüdesheim am Rhein ein Ausbildungsplatz geschaffen werden. Die Ausbildung soll hierbei sowohl im Hallenschwimmbad Rheingau-Bad als auch im Freibad Asbachbad in enger Zusammenarbeit durchgeführt werden. Die entstehenden Kosten werden anteilig verrechnet.

Durch den Wegfall der Einmalzahlung aus der Übernahme des Bades 2013 fehlen in den kommenden Jahren dem Rheingau-Bad diese Erträge. Ab dem Jahr 2024 tritt der „Soli-Vertrag“ in Kraft. Hieraus zahlen die Rheingauer Kommunen rund 110 TEUR an die Hochschulstadt Geisenheim zur Deckung der Betriebskosten. Die Verträge hierzu wurden in 2022 unterschrieben.

Das Eigenbetriebsgesetz sieht in § 11 Abs. 6 vor, dass Verluste spätestens nach fünf Jahren durch die Stadtverwaltung der Hochschulstadt Geisenheim auszugleichen sind soweit sie nicht durch Gewinnvorträge zu decken sind.

Darstellung der Erträge für das Planungsjahr 2023:

<b>Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für das Rheingau-Bad 2023</b>			
	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
	Euro	Euro	Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
1.1a Eintrittspreise Schwimmbad	350.000	108.500	0,00
1.1b Eintrittspreise Sauna	105.000		
1.2 Benutzungsgebühren Schule u.a.	84.000	28.310	0,00
1.3 Geb. f. gesonderte Veranstaltungen	1.000	500	0,00
1.4 Auflösung pass. Ertragzuschüsse	27.500	38.300	4.264,00
1.5 Schwimm- und Fitnesskurse	81.500	28.170	0,00
1.6 Pachterlöse	720	720	720,00
1.7 Erlöse MA Verwaltungskostenanteile	18.000	10.000	10.201,00
1.8 Sonstige Erlöse	1.500	0	3.742,51
1.9 Erlöse ILV / Personalgestellung	25.000	46.000	18.666,66
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
4.4 sonstige Erträge	1.000	700	8.322,93
4.7 Aktivierte Eigenleistungen	1.500	0	0,00
<b>11. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	150	150	50.206,18
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>696.870</b>	<b>261.350</b>	<b>96.123,28</b>

Die Darstellung im Ergebnis 2021 wurden unter den massiven Einschränkungen der Corona Pandemie erwirtschaftet.

Bei der Planung für das Jahr 2022 wurde von einer Inbetriebnahme von Bad und Sauna ab September 2022 ausgegangen.

Darstellung der Aufwendungen für das Planungsjahr 2022:

<b>Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für das Rheingau-Bad 2023</b>			
	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
	Euro	Euro	Euro
<b>5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>			
5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	239.800	94.500	46.307,76
5.2 bezogene Leistungen	230.300	91.500	88.682,73
5.3 Fahrzeugkosten	4.500	0	0,00
<b>6. Personalaufwand</b>			
6a Löhne und Gehälter	366.500	309.500	318.929,82
6b Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung etc.	101.000	88.000	99.009,90
<b>7. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	115.000	90.000	87.768,78
<b>8. Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>			
8.1 Abgaben + Beiträge, Versicherungen	12.580	12.600	10.270,50
8.2 Bürobedarf	6.050	2.750	4.373,35
8.4 Dienstreisen, Fahrtkosten, Fortbildung	3.950	4.000	0,00
8.5 betriebliche Aufwendungen	3.500	2.500	878,20
8.7 Rechtsberatung, Prüfungsgebühren	7.000	5.500	8.677,07
8.8 Verwaltungskostenanteile an Stadt	13.500	9.800	9.690,00
8.10 Sonstige Aufwendungen	3.700	2.250	3.742,66
8.11 Werbung/Marketing	11.000	6.500	5.070,90
8.12 Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	2,00
8.13 Aufw. aus int. Leistungsverrechnung	2.000	2.000	1.430,30
<b>13. Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	14.500	14.500	10.837,98
<b>21. Steuern</b>	450	450	478,42
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.135.330</b>	<b>736.350</b>	<b>696.150,37</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-438.460	-475.000	-600.027,09
<b>22. Erträge aus der Verlustübernahme</b>			
22.1 Umlage Stadt Geisenheim	200.000	100.000	200.000,00
22.2 Erträge Einmalzahlung	187.500	375.000	375.000,00
<b>Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)</b>	<b>-50.960</b>	<b>0</b>	<b>-25.027,09</b>

## E. Vermögensplan gem. § 17 EigBGes

Vermögensplan gemäß § 17 EigBGes			
	Plan 2023	Plan 2022	Bemerkungen
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	Euro	Euro	
<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>	<b>1.093.900</b>	<b>1.032.600</b>	
- Wasserversorgung	505.000	490.000	
- Abwasserbeseitigung	363.000	365.000	
- Bauhof	110.900	87.600	
- Rheingau-Bad	115.000	90.000	
<b>Zuschüsse Nutzungsberechtigungen abzgl. Einnahmen aus Empf. Ertragszuschüssen</b>	<b>-67.000</b>	<b>-69.500</b>	
- Wasserversorgung	-1.000	-4.500	
- Abwasserbeseitigung	-66.000	-65.000	
<b>Einzahlungen aus Investitionszuschüssen abzgl. "SoPo aus Investitionszuschüssen"</b>	<b>-58.500</b>	<b>-63.300</b>	
- Wasserversorgung	-31.000	-25.000	
- Rheingau-Bad	-27.500	-38.300	
<b>Kredite</b>	<b>5.782.550</b>	<b>4.829.837</b>	
a) von Gemeinden		0	
b) von Dritten	5.782.550	4.829.837	
- Wasserversorgung	3.710.807	3.359.247	
- Abwasserbeseitigung	1.962.966	904.832	
- Bauhof	108.777	314.134	
- Rheingau-Bad	0	251.624	
<b>Zuschuss Förderprogramme oder ähnl.</b>	<b>1.324.000</b>	<b>324.000</b>	
- Abwasserbeseitigung	1.000.000	0	
- Rheingau-Bad	324.000	324.000	
<b>Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>8.074.950</b>	<b>6.053.637</b>	
<u><b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b></u>			
<b>Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte</b>	<b>7.143.000</b>	<b>5.294.000</b>	
- Wasserversorgung	3.640.000	3.387.000	VE - siehe Übersicht
- Abwasserbeseitigung	3.078.000	991.000	VE - siehe Übersicht
- Bauhof	197.000	385.000	
- Rheingau-Bad	228.000	531.000	VE - siehe Übersicht
<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>850.248</b>	<b>759.637</b>	
- Wasserversorgung	543.807	432.747	
- Abwasserbeseitigung	181.966	213.832	
- Bauhof	22.677	16.734	
- Rheingau-Bad	101.798	96.324	
<b>Überschuss des Vermögensplans</b>	<b>81.702</b>	<b>0</b>	
- Wasserversorgung	0	0	
- Abwasserbeseitigung	0	0	
- Bauhof	0	0	
- Rheingau-Bad	81.702	0	
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>8.074.950</b>	<b>6.053.637</b>	

## F. Finanzplan 2023 gem. § 19 Nr. 1 EigBGes

### A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

Nr. Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>					
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
3. Zuf. zu langfr. Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Zuf. zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen u. Anlagenabgänge (ohne 6.)	1.032.600	1.093.900	1.196.000	1.357.000	915.000
6. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	324.000	1.324.000	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse	-132.800	-125.500	-80.000	-72.000	-59.000
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kredite					
a) von den Gemeinde	0	0	0	0	0
b) von Dritten	4.829.837	5.782.550	4.200.000	3.988.000	1.287.000
10. Kredite für Umschuldungen	0	0	0	0	0
11. Überschuss/Verlust des Erfolgsplanes und der Liquidität	0	0	0	0	0
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>6.053.637</b>	<b>8.074.950</b>	<b>5.316.000</b>	<b>5.273.000</b>	<b>2.143.000</b>

<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>					
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
a) für Wasserversorgung	3.387.000	3.640.000	3.273.000	4.353.000	1.240.000
b) für Abwasserbeseitigung	991.000	3.078.000	1.093.000	93.000	93.000
c) für Bauhof	385.000	197.000	18.000	27.000	27.000
d) für Rheingau-Bad	531.000	228.000	130.000	10.000	10.000
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	759.637	850.248	802.000	790.000	773.000
3a. Tilgung von Krediten / Umschuldungen	0	0	0	0	0
4. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
5. Überschuss des Vermögensplanes	0	81.702	0	0	0
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>6.053.637</b>	<b>8.074.950</b>	<b>5.316.000</b>	<b>5.273.000</b>	<b>2.143.000</b>

## B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken

Nr. Bezeichnung	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
<b>Einnahmen</b>					
1. Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich	100.000	200.000	350.000	350.000	350.000
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	123.375	153.000	157.000	160.140	166.610
4. Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben</b>					
1. Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2. Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	83.808	90.500	92.310	94.156	97.960
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

## G. Investitionsprogramm nach § 19 EigBGes

Das Investitionsprogramm ist zeitlich zu gliedern. Gleichzeitig ist darzustellen, welche Maßnahmen vorgesehen sind und wie diese finanziert werden sollen. Die Aufstellung des Investitionsprogramms erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Haushalt der Hochschulstadt Geisenheim, um Maßnahmen ggf. parallel ausführen zu können.

Neben der Darstellung der Jahre 2023 – 2026 ist auch das aktuelle Jahr 2022 in der Aufstellung enthalten.

Auf die Bildung von Sperrvermerken wurde verzichtet.

Um den Kreditbedarf verursachungsgerecht ermitteln zu können, wurden sofern möglich Verpflichtungsermächtigungen (VE) gebildet. Somit ist die Aufnahme von Neu-Krediten auf ein Minimum begrenzt.

Eine Aufstellung der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt im Nachgang zum Investitionsprogramm.

**Investitionsprogramm 2022 bis 2026 nach § 19 EigBGes - Wasserversorgung**

Darstellung erfolgt in 1.000 Euro

NR.	Bezeichnung	Verpfl.Erm					
		Planung 2022	Planung 2023	ächtig, für 23/24	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
<b>A</b>	<b>Investive Auszahlungen</b>						
<b>10</b>	<b>Wassergewinnungsanlagen</b>						
	Projektstudie zusätzliche Trinkwassergewinnung	150					
	Tiefbrunnen Kellersgrube				60	600	
	Tiefbrunnen Marienthal I				5	20	
	Tiefbrunnen Marienthal II				5	20	
	Tiefbrunnen Marienthal III	100	950				
	Tiefbrunnen Kellersgrube	50					
	Grundscheidstollen	300	300				
	Tiefbrunnen Stephanshausen Ia		5				
	Stollen Klein I	25				25	
	Stollen Klein II	25				25	
	Tiefbrunnen Schafgraben/Johannisberg	330			10		
	Ertüchtigung Stollen Eisenberge				10		
	Tiefbrunnen Abtswald	50			10		50
	Tiefbrunnen Pflänzer	5	5				
	Tiefbrunnen Stephanshausen II	5					
	Tiefbrunnen Klingelgraben					10	
	Sicherheitstechnik	10	15		15	15	15
	Zaunprogramm	30	35		35	35	35
	Maßnahmenprogramm KRITIS	84	85		85	85	50
	Photovoltaik-Programm		75		60	60	60
<b>40</b>	<b>Pumpen</b>						
	Ersatzbeschaffungen	15	15		15	15	
	DEA Stephanshausen				15		
	DEA Marienthal				30		
<b>50</b>	<b>Speicheranlagen</b>						
	Aufbereitungsanlage Marienthal	50					
	Aufbereitungsanlage Johannisberg	75					
	Aufbereitungsanlagen Grund	50	150				
	Hochbehälter Schwarzenstein (Zwischenbehälter)					30	400
<b>60</b>	<b>Leitungsnetz Geisenheim</b>						
	Steinheimer Garten	20	100				
	Bachweg	50	300		200		
	Dr. Weil Straße	100	100				
	Bergstraße (unterer Teil)		30	120	120		
	Sudetenstraße				50	235	
	Bahnstraße				50	350	
	Klausstraße					40	220
	Silzerstraße						20
<b>61</b>	<b>Leitungsnetz Marienthal</b>						
	Marienthaler Straße	210					
	Versorgungsltg. Auf der Heide / K630		650				
	Lärchenweg				30	120	
	Birkenweg					40	200
	Buchenweg						40
<b>62</b>	<b>Leitungsnetz Johannisberg</b>						
	Grund	330	40				
	Dresdner Straße					30	
	Jahnstraße						25
<b>63</b>	<b>Leitungsnetz Steph.hausen</b>						
	Schulgraben	50	50				
	Veilchenweg einschl. Stichtg. Im Wiesental				50	200	120
<b>64</b>	<b>Verbindungsleitungen</b>						
	TB Marienthal I - ABA Marienthal				40	320	
	TB Marienthal III (neu) - ABA Marienthal	400	350				
	HB Marienthal - ABA Marienthal	220	200				
	HB Marientha - HB Geisenheim	120					
	Anschluß Quelle Kloster Mareinthal	40					

NR.	Bezeichnung	Verpfl.Erm					
		Planung 2022	Planung 2023	ächtig. für 23/24	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
70	Hausanschlüsse	30	30		30	30	
80	Hydranten / Schieber	30	30		30	30	
90	Messeinrichtungen	65	90		5	5	5
180	GWG	3	3		3	3	
200	Fahrzeuge						
	Ford Ersatzbeschaffung(RÜD SG 720 BJ 2013	35					
	WV Pritsche RÜD SG 700 BJ 2011	35					
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	10		10	10	
	Erneuerung Fernwirktechnik	85	10				
	Mobiliar Leitwarte	25	10				
	Einführung Risikomanagement	3					
	EDV Finanzbuchhaltung	5					
	Notstromagrat	25	2				
	Digitale Zeiterfassung (Stechuhr)	2					
500	Brauchwasser						
	Anlage Johannisberg "Grund"	40					
	Brauchwasserkonzept*	100			2.300	2.000	
	Summe	3.387	3.640	120	3.273	4.353	1.240

\* Förderung beantragt 85%

NR.	Bezeichnung	Verpfl.Erm					
		Planung 2022	Planung 2023	ächtig. für 23/24	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E	<b>Investive Einzahlungen</b>						
neu	SOPO Hausanschlüsse	15	15		15	15	
neu	Förderung Bundesprogramm Klimawandel		50		2.000	1.775	
	Summe	15	65	-	2.015	1.790	-

Zusammenstellung aus dem Investitionsprogramm der Wasserversorgung:

NR.	Bezeichnung	Verpfl.Erm					
		Planung 2022	Planung 2023	ächtig. für 23/24	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E	Summe investiven Einzahlungen	15	65	-	2.015	1.790	-
A	Summe investiven Auszahlungen	3.387	3.640	120	3.273	4.353	
S	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.372	- 3.575	- 120	- 1.258	- 2.563	-

**Investitionsprogramm 2022 bis 2026 nach § 19 EigBGes - Abwasserbeseitigung**

Darstellung erfolgt in 1.000 Euro

NR.	Bezeichnung	Verpfl.Ermä					
		Planung 2022	Planung 2023	chtig. für 23/24	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
<b>A</b>	<b>Investive Auszahlungen</b>						
<b>30</b>	<b>Abwassersammelanlagen</b>						
	Errichtung Dämpfungsbecken	700	2.300	1.000	1.000		
	Umbau Entlastungskanal R60		150				
	Rückhaltebecken	40	30		10	10	10
	Projektstudie Klimaanpassung		50		50	50	50
<b>60</b>	<b>Kanalnetz Geisenheim</b>						
	Steinheimer Garten	20	140				
	Bachweg	20	120				
<b>61</b>	<b>Kanalnetz Marienthal</b>						
	Marienthaler Straße	160	250				
<b>62</b>	<b>Kanalnetz Johannisberg</b>						
<b>63</b>	<b>Kanalnetz Stephanshausen</b>						
<b>70</b>	<b>Hausanschlüsse Geisenheim</b>		30		30	30	30
<b>180</b>	<b>GWG</b>	1	1		1	1	1
<b>200</b>	<b>Fuhrpark</b>	38					
<b>300</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	2	2		2	2	2
<b>301</b>	<b>Software</b>						
	EDV-Finanzbuchhaltung	5					
	Einführung Risikomanagement	3	5				
	Laptop / EDV	2					
	Summe	991	3.078	1.000	1.093	93	93

Zusammenstellung aus dem Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung:

NR.	Bezeichnung	Verpfl.Ermä					
		Planung 2022	Planung 2023	chtig. für 23/24	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E	Summe investiven Einzahlungen	-	1.000	-	1.000	-	
A	Summe investiven Auszahlungen	991	3.078	1.000	1.093	93	
S	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 991	- 2.078	- 1.000	- 93	- 93	

Für die Errichtung des Dämpfungsbeckens wurden bereits im Wirtschaftsplan 2018 und 2021 die finanziellen Mittel im Investitionsprogramm eingestellt, um die Finanzierung über Fremdmittel weiterhin realisieren zu können. Durch eine erneute Kostenberechnung und -aktualisierung wurde für das Jahr 2023 der Ansatz um 500 TEUR erhöht. Das Gesamt-Investitionsvolumen der Maßnahme beträgt in Summe nunmehr 4 Mio. EUR. Trotz zahlreicher Bemühungen liegt der Bewilligungsbescheid zur Förderung der Baumaßnahme bis zum Herbst 2022 noch immer nicht vor. Die Umsetzung sowie der Baubeginn verzögern sich daher weiter.

<b>Investitionsprogramm 2022 bis 2026 nach § 19 EigBGes - Bauhof</b>						
Darstellung erfolgt in 1.000 Euro						

NR.	Bezeichnung	Verpfl.Erm					
		Planung 2022	Planung 2023	ächtig. für 23/24	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
<b>A</b>	<b>Investive Auszahlungen</b>						
<b>10</b>	<b>Gebäude / Liegenschaft Nordring</b>						
	Modernisierung Liegenschaft "Am Nordring 10"**	75	50				
	Erneuerung Spinde / Umkleide		10				
	Hochregalsystem Außenfläche		10				
<b>180</b>	<b>GWG</b>	8	9			9	9
<b>200</b>	<b>Fuhrpark</b>						
	Modernisierung Fuhrpark/Geräte	110	45				
	Kehrmaschine	160					
	Erneuerung Winterdienstausrüstung		25				
<b>210</b>	<b>Werkzeuge / Maschinen</b>	10	10		10	10	10
<b>300</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	8	8		8	8	8
	Laptop /EDV	4					
	Digitalisierung Zeiterfassung	2					
	EDV-Finanzbuchhaltung	5					
	Risikomanagement	3					
	Anschaffung neue Bauhof-Software		30				
	<b>Summe</b>	<b>385</b>	<b>197</b>	<b>-</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
*	Verrechnung der Kosten mit Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung anteilig						

**Zusammenstellung aus dem Investitionsprogramm des Bauhofs:**

NR.	Bezeichnung	Verpfl.Erm					
		Planung 2022	Planung 2023	ächtig. für 23/24	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E	Summe investiven Einzahlungen		-	-		-	
A	Summe investiven Auszahlungen	385	197	-		27	
S	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 385	- 197	-	-	- 27	-

Die im Investitionsprogramm Bauhof dargestellte Maßnahme „Modernisierung Liegenschaft „Am Nordring 10“ betrifft zunächst die reine Planung zur Modernisierung und Optimierung der Gebäude, Ausstattung und Außenfläche. Das weitere Vorgehen und die Umsetzung erfolgt in den Folgejahren nach Auswertung der Planungsunterlagen.

**Investitionsprogramm 2021 bis 2026 nach § 19 EigBGes - Rheingau-Bad**

Darstellung erfolgt in 1.000 Euro

NR.	Bezeichnung	Planung	Planung	Verpfl.Erm	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	ächtig. für 23/24	2024	2025	2026
<b>A</b>	<b>Investive Auszahlungen</b>						
<b>10</b>	<b>Schwimmhalle &amp; Sauna</b>						
	Waterclimbingwand	95					
	Erweiterung Sauna (ehemals Allendorf)	245					
	Überdachung Fass-Sauna		10				
	Beleuchtungsprogramm LED Technik (innen)	40	40				
	Spielgerät		12				
<b>29</b>	<b>Außenanlage</b>						
	Ausbau Stellplätze Reisemobile/Umbau Trafostation	20	15				
	Beleuchtungsprogramm LED Technik (außen)		40	40	40		
	Außendusche		2				
	Programm Energie-Einsparung		80		80		
<b>170</b>	<b>technische Anlagen und Maschinen</b>						
	Schließanlage	10					
	Erneuerung Notstromversorgung	20					
<b>175</b>	<b>Betriebsvorrichtungen</b>						
	<b>Einrichtungen</b>						
	Erneuerung Schwimmmeisterkabine, inkl. Technik	27					
	Wertfachanlage	6					
<b>180</b>	<b>GWG</b>	10	15		5	5	5
<b>300</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	20	5		5	5	5
	Liegen / Tische / Stühle anstelle Solarium	20					
	Mobiler Lifter	10					
	EDV-Finanzbuchhaltung	5					
	Risikomanagement	3					
	Defibrillator		2				
	Eis-/Snackautomat		4				
	Ausstattung Personalraum		3				
	Summe	531	228	40	130	10	10

NR.	Bezeichnung	Planung	Planung	Verpfl.Erm	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	ächtig. für 23/24	2024	2025	2026
<b>E</b>	<b>Investive Einzahlungen</b>						
	<b>Zuschuss aus Förderprogrammen</b>						
	Zuschuss Bundesprogramm (BBSR)	300	300				
	Förderung BHKW	24	24		24	24	
	Summe	324	324	-	24	24	-

Zusammenstellung aus dem Investitionsprogramm des Rheingau-Bades:

NR.	Bezeichnung	Planung	Planung	Verpfl.Erm	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	ächtig. für 23/24	2024	2025	2026
E	Summe investiven Einzahlungen	324		-	24	24	-
A	Summe investiven Auszahlungen	531		40	130	10	10
S	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 207		- 40	- 106	14	- 10

## H. Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Verpflichtungsermächtigungen werden erforderlich, wenn über Mittel verfügt werden soll, die im Wirtschaftsjahr selbst noch nicht kassenwirksam benötigt werden.

Die Auszahlungen erfolgen im Jahr 2024

<b>Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>					
<b>- voraussichtlich fällige Auszahlungen</b>					
Darstellung erfolgt in 1.000 EUR					
Betriebszweig	VE 2023/2024	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Summe
<b>Wasserversorgung</b>					
<u>Leitungsnetz Geisenheim</u>					
Bergstraße (unterer Teil)	120	120	-	-	120
<b>Summe Wasserversorgung</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>120</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
<u>Abwassersammelanlagen</u>					
Errichtung Dämpfungsbecken	1.000	1.000	-	-	1.000
<b>Summe Abwasserbeseitigung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.000</b>
<b>Rheingau-Bad</b>					
<u>Außenanlage</u>					
Beleuchtung LED Technik außen	40	40	-	-	40
<b>Summe Rheingau-Bad</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>40</b>
<b>Gesamtsumme über alle Betriebszweige</b>	<b>1.160</b>	<b>1.160</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.160</b>

## I. Übersicht über die voraussichtlichen Schulden zum 1.1.2023

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022	Kredit- aufnahme	Tilgung	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 01.01.2023
1	2	3	4	5
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt				
1. Wasserversorgung	8.577	4.450	544	12.483
2. Abwasserbeseitigung	1.673	155	182	1.646
3. Bauhof	401	195	23	573
4. Rheingau-Bad	1.215	0	102	1.113
<b>Summe:</b>	<b>11.866</b>	<b>4.800</b>	<b>851</b>	<b>15.815</b>

## J. Stellenübersicht der Stadtwerke Geisenheim zum Wirtschaftsplan 2023

Betriebszweig	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Arbeitnehmer gesamt 2023	Stellen gem. Stellenplan 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen	
	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2					
Wasserversorgung		0,40	1,00		0,5				6,0							7,90	7,00	6,90	
Abwasserbeseitigung		0,45	0,60		0,5		1,0		1,0							3,55	3,35	3,55	
Bauhof		0,35	0,20			2,0		1,0	1,0	16,00						20,55	16,60	16,60	1 x 9b kw
Rheingau-Bad		0,80	0,20			1,0				5,0				1,0		8,00	9,05	6,55	
<b>Stellenplan 2023</b>		<b>2,0</b>	<b>2,0</b>		<b>1,0</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>8,0</b>	<b>21,00</b>				<b>1,0</b>	<b>40,00</b>	<b>36,00</b>	<b>33,60</b>		
Stellenplan 2022		2,0	3,0		1,0	2,0	0,0	1,0	6,0	18,00				0,0					
Am 30.06.2022 besetzte Stellen		2,0	1,92		1,00	2,0	1,0	1,0	6,0	17,60				0,0					

## K. Erläuterungen zum Stellenplan 2023 und den Veränderungen zum Vorjahr

### Wasserversorgung:

Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung im Frühsommer 2023 soll der dann ehemalige Auszubildende als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik übernommen werden. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 7. Gleichzeitig soll zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2023 erneut ein\*e Auszubildende\*r eingestellt werden um dem Fachkräftemangel frühzeitig vorzubeugen.

### Abwasserbeseitigung:

Die Eingruppierung unseres Mitarbeiters (Innendienst, seit 07/2022) in der Sparte Abwasserbeseitigung erfolgte aufgrund der Ausbildung und Qualifikation in die Entgeltgruppe 9a.

### Bauhof:

Der Betriebszweig Bauhof plant im Wirtschaftsjahr 2023 zwei weitere Mitarbeiter\*innen im Bereich der Grünpflege zu beschäftigen um die Anforderungen an die Umsetzung und Erweiterung des Programms „Grünes Geisenheim“ durchführen zu können. Ebenso wird durch die Übernahme der Stadtreinigung mittels der neuen Kehrmaschine ein\*e zusätzliche\*r Mitarbeiter\*in erforderlich. Die Einstellungen sollen für zwei Mitarbeiter\*innen voraussichtlich zum April 2023 und für einen weiteren Mitarbeiter\*in zum September 2023 jeweils in die Entgeltgruppe 6 erfolgen.

Durch Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eines Kollegen wird das Aufgabenfeld der „Streckenkontrolle“ vakant. Der ehemalige Bauhofleiter hatte diese Aufgabe zunächst als Pilotprojekt übernommen. Nach Analyse und Evaluation des Projekts soll die Stelle neu in den Stellenplan der Stadtwerke Geisenheim aufgenommen werden. Die Einstellung im Bereich des Bauhofs soll zum Jahresbeginn 2023 in die Entgeltgruppe 7 erfolgen.

**Rheingau-Bad:**

Die Arbeitsverhältnisse der Reinigungskräfte (EG 3) wurden gemäß der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die KMPG AG im Jahr 2022 beendet. Die Reinigungsleistungen im Rheingau-Bad und der Sauna werden durch eine\*n eigenen Mitarbeiter\*in für die Tagreinigung in der Entgeltgruppe 2 (zunächst befristet) und durch Fremdvergabe durchgeführt.

Im Rahmen einer möglichen Zusammenarbeit mit der Stadt Rüdeshheim am Rhein aus wirtschaftlichen und organisatorischen Optimierungsmöglichkeiten wurde vereinbart, eine gemeinsame Ausbildungsstelle als „Fachkraft für Bäderwesen“ zum Ausbildungsbeginn im August 2023 anzubieten. Die Kosten der Ausbildung werden in einem angemessenen Verhältnis zwischen der Hochschulstadt Geisenheim, Stadtwerke Geisenheim und der Stadt Rüdeshheim am Rhein abgerechnet.

Die Personalaufwendungen 2023 entwickeln wie folgt:

<b><u>PERSONALAUFWENDUNGEN 2022</u></b>			
	Bezüge, Vergütung	Sozialversicherung, Beamtenversorgung	Gesamt
	Euro	Euro	Euro
Arbeitnehmer	1.728.500	505.209	2.233.709
Sonstige	7.000	1.991	8.991
			<b>2.242.700</b>
Verwaltungskostenanteile	51.086	32.714	83.800
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.786.586</b>	<b>539.914</b>	<b>2.326.500</b>
	Personalaufwand	Verwaltungskosten- anteile	
<b>Betriebszweig</b>	Euro	Euro	
Wasserversorgung	534.800	31.000	565.800
Abwasserbeseitigung	255.400	31.500	286.900
Bauhof	1.050.000	11.500	1.061.500
Rheingau-Bad	402.500	9.800	412.300
<b>Gesamt</b>	<b>2.242.700</b>	<b>83.800</b>	<b>2.326.500</b>

<b><u>PERSONALAUFWENDUNGEN 2023</u></b>			
	Bezüge, Vergütung	Sozialversicherung, Beamtenversorgung	Gesamt
	Euro	Euro	Euro
Arbeitnehmer (Stadtwerke)	1.988.500	539.480	2.527.980
Sonstige	9.000	2.520	11.520
			<b>2.539.500</b>
Verwaltungskostenanteile	53.081	37.419	90.500
<b>Insgesamt:</b>	<b>2.050.581</b>	<b>579.419</b>	<b>2.630.000</b>
	Personalaufwand	Verwaltungskosten- anteile	
<b>Betriebszweig</b>	Euro	Euro	
Wasserversorgung	520.000	31.500	551.500
Abwasserbeseitigung	299.000	31.500	330.500
Bauhof	1.253.000	14.000	1.267.000
Rheingau-Bad	467.500	13.500	481.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.539.500</b>	<b>90.500</b>	<b>2.630.000</b>